



Deutscher Unterwasserclub Wattenscheid e. V.

Tauchverein seit 1965



Beitragsordnung für Mitglieder der Clubjugend

Gültig für Mitglieder, die am 01.01. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung des DUC-Wattenscheid erstellt.
2. Der DUC-Wattenscheid ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat der Clubjugendtag des DUC-Wattenscheid am 29.10.2022 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie im Downloadbereich der Internetseite des DUC-Wattenscheid veröffentlicht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt, in Klammern Monatlich. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
6. Die Beiträge werden jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres, gemäß der §7 Absatz 3 der Satzung des Deutschen Unterwasserclub Wattenscheid e.V. mittels SEPA-Mandat eingezogen.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
10. Mitgliedsbeiträge können, gemäß BGB §195, bis zu drei Jahre rückwirkend eingezogen werden.



Deutscher Unterwasserclub Wattenscheid e. V.

Tauchverein seit 1965



	Jährlich	(Monat)
Ordentliche Mitglieder: Beitrag		
Jährlicher Beitrag	72,- €	(6,00 €)
Ordentliche Mitglieder: Geschwister-Beitrag		
Jährlicher Beitrag	42,- €	(3,50 €)

Die Beiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres eingezogen, der monatlich aufgeführte Beitrag dient lediglich zum besseren Verständnis.